

Gemeinde Struxdorf

Der Bürgermeister

Tagesordnung

Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.04.2015, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37, 24891 Struxdorf

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struxdorf **VO/2015/0020**
hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung
6. Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit (Anlage)
7. Beschlussfassung zur Auftragserteilung zum Rasenmähen 2015
8. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit der Regenwasserleitung an der Dorfstraße
9. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung für das Ausbaggern von Straßengräben
10. Verschiedenes

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Böklund, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Böklund vom ..., Havetoft vom ..., Idstedt vom ..., Klappholz vom ..., Stolk vom ..., Struxdorf vom ..., Süderfahrenstedt vom ... und Uelsby vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Böklund ist Träger der offenen Jugendarbeit im Rahmen seiner Funktion als ländlicher Zentralort. Für die Wahrnehmung der offenen Jugendarbeit beschäftigt die Gemeinde Böklund eine Mitarbeiterin in Vollzeit. Zusätzlich ist bislang ein Mitarbeiter des Schulverbandes im Bereich der Jugendarbeit tätig. Aus arbeitsrechtlichen Gründen wird das entsprechende Arbeitsverhältnis des Schulverbandes künftig auf die Gemeinde Böklund übergeleitet. Die Finanzierung der offenen Jugendarbeit erfolgte bislang anteilig durch die Gemeinde Böklund und über eine Sonderumlage aus dem Amtshaushalt Südangeln auf der Grundlage der Beschlüsse des Amtsausschusses der entsprechend beteiligten Gemeinden. Im Zuge der reduzierten Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung durch das Amt gem. § 5 der Amtsordnung ist dieses Verfahren künftig nicht mehr möglich und gibt die Möglichkeit die offene Jugendarbeit insgesamt neu zu strukturieren. Künftig soll die Aufgabe der gemeinsamen Finanzierung der offenen Jugendarbeit durch die amtsangehörigen Gemeinden Böklund, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gesichert werden. In diesem Sinne vereinbaren die Gemeinden folgendes:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame Finanzierung der offenen Jugendarbeit in den Gemeinden Böklund, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby im Interesse eines kontinuierlichen und gesicherten Angebotes.

§ 2

Kooperationen

Die Gemeinden unterstützen ausdrücklich eine aktive Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsträgern, insbesondere der Auenwaldschule Böklund im Rahmen der offenen Ganztagschule, als wichtiger Bestandteil der offenen Jugendarbeit.

§ 3 Beirat

- (1) Zur Abstimmung in Fragen des Betriebes, der Konzeption, der personellen Ausstattung und des jährlichen Finanzrahmens der offenen Jugendarbeit bilden die beteiligten Gemeinden einen Beirat, der mindestens einmal jährlich tagt.
- (2) Der Beirat setzt sich jeweils aus den Bürgermeister/-innen der beteiligten Gemeinden zusammen. Den Vorsitz übernimmt der Träger.

§ 4 Finanzierung

- (1) Der jährliche Finanzbedarf für die personelle Ausstattung wird zur Hälfte von der Gemeinde Böklund in ihrer Funktion als ländlicher Zentralort und der ihr damit zugewiesenen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätsmittel) übernommen. Die andere Hälfte der Personalkosten übernehmen alle beteiligten Gemeinden auf Basis der jeweils geltenden Grundsätze zur Berechnung der Amtsumlage.
Die Grundlage für die Kostenverteilung ist in der Anlage zur Vereinbarung dargestellt.
- (2) Investitionen und Unterhaltungskosten in die gemeindlichen Liegenschaften in denen offene Jugendarbeit durch den Träger (zusätzliche Kinder- u. Jugendgruppen in den Gemeinden) angeboten wird übernehmen die jeweiligen Gemeinden.
- (3) Der für das jeweils folgende Haushaltsjahr erforderliche Finanzierungsbedarf wird bis spätestens 30. September des laufenden Haushaltsjahres durch die Bürgermeister/-innen der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt und festgesetzt. Sofern ein Einvernehmen über die Höhe des Finanzierungsbetrages unter den Bürgermeistern/-innen nicht erzielt werden kann, erfolgt die Festsetzung durch Mehrheitsentscheidung im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung. Es gilt die Mehrheit der anwesenden Bürgermeister/-innen. Die Festsetzung ist für alle Gemeinden bindend.

§ 5 Laufzeit, Änderungen, Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019.
- (2) Die Gemeinden zeigen sich offen gegenüber der Aufnahme von weiteren Gemeinden zur kontinuierlichen Sicherung und Finanzierung der offenen Jugendarbeit. Die Aufnahme bedarf einer Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung.
- (3) Nach Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich die Gültigkeit des Vertrages um jeweils ein Jahr, sofern die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6
Loyalitätsklausel

Die Gemeinden verpflichten sich zur gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit.

§ 7
Sonstige Bestimmungen

- (1) Die vertragsschließenden Gemeinden sind grundsätzlich offen für die Aufnahme weiterer Partner zur Finanzierung des Angebotes der offenen Jugendarbeit. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen vorstehender Regelungen bedürfen der Schriftform.

Böklund, den

Gemeinde Böklund

(Bürgermeister)

Gemeinde Idstedt

(Bürgermeister)

Gemeinde Stolk

(Bürgermeister)

Gemeinde Süderfahrenstedt

(Bürgermeister)

Gemeinde Havetoft

(Bürgermeister)

Gemeinde Klappholz

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Struxdorf

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Uelsby

(Bürgermeister)

Finanzierung offene Jugendarbeit (Stand 01.01.2015)

Kosten

Personalkosten	
Vollzeitstelle EG 9	67.200,00 €
Vollzeitstelle EG 8	48.500,00 €
Summe	115.700,00 €

Finanzierung

Gemeinde Böklund (1/2 der Personalkosten)	57.850,00 €
Restsumme	57.850,00 €

Verteilung nur Finanzkraft (Grundlage Amtsumlage)

	Verhältnis Finanzkraft	Summe	Vergleich bisher (2013)
Böklund	33,57%	19.420,25 €	12.643,84 €
Havetoft	12,89%	7.456,87 €	5.979,94 €
Idstedt	12,49%	7.225,47 €	7.947,02 €
Klappholz	7,08%	4.095,78 €	3.366,34 €
Struxdorf	11,33%	6.554,41 €	5.433,53 €
Süderfahrenstedt	9,53%	3.991,65 €	4.547,04 €
Uelsby	6,21%	3.592,49 €	2.991,88 €
	100,00%	57.850,00 €	46.157,48 €

Sitzungsvorlage Gemeinde Struxdorf

öffentlich

VO/2015/0020

Aufgabenbereich I - Finanzen

23.03.2015

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struxdorf hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Gemeindevertretung Struxdorf

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung (Anlage).

Sachverhalt:

Seit 2007 haben die Kommunen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihre Haushalte auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umzustellen. Die Anzahl der schleswig-holsteinischen Kommunen, die umstellen, nimmt kontinuierlich zu. Rund 60 % aller kommunalen Haushalte (Ämter, Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) werden bereits doppisch geführt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung Kameral tritt gem. § 46 GemHVO-K am 31.12.2017 außer Kraft. Ob es eine weitere kamerale Verordnung gibt, und wenn ja, welche Neuerungen dann umzusetzen sind, bleibt abzuwarten.

§ 36 GemHVO-K besagt, dass auch die kamerale geführten Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2016 Anlagenachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen haben und die daraus resultierenden Abschreibungen zu ermitteln sind. Somit sind ab 2016 auch kamerale geführte Gemeinden verpflichtet, einen Großteil der Abschreibungen (neben kostenrechnenden Einrichtungen, Betriebe gewerblicher Art, Schulen somit nun auch für Gebäude, Straßen, Entwässerungsanlagen usw) zu veranschlagen und auszuweisen. Die Ermittlung des Immobilien- und Infrastrukturvermögens macht einen Großteil der Vorarbeiten für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz aus, die wiederum Grundlage für eine doppische Haushaltsführung ist.

Die Doppik bietet den großen Vorteil, dass nicht nur wie im kamerale System die Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden, die sich hauptsächlich am Geldzufluss oder –abfluss (Kassenwirksamkeit) orientieren. Der doppische Haushalt ist wesentlich umfangreicher. Er gliedert sich in drei Bereiche:

- Die Bilanz, die Einblick in die Vermögenslage der Gemeinde und deren Finanzierung gewährt
- Die Ergebnisrechnung (Gewinn- u. Verlustrechnung), die durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das wirtschaftliche Jahresergebnis darstellt,
- Die Finanzrechnung, die Auskunft über die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde gibt

Den Gemeinden werden wesentlich mehr Informationen zur Verfügung stehen, so dass die Transparenz für die Gemeindevertretung erhöht wird. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht dargestellt. Durch die Abbildung von Abschreibungen und Rückstellungen in der Ergebnisrechnung wird der komplette Ressourcenverbrauch dargestellt, welches wiederum zur Generationengerechtigkeit beiträgt.

Erfahrungsgemäß schließen die doppelischen Jahresabschlüsse schlechter ab als die kameralen. Der Haushaltsausgleich orientiert sich zukünftig an der Ergebnisrechnung (Die Gesamterträge müssen mindestens die Gesamtaufwendungen decken). Ob die Gemeinde noch über liquide Mittel (im kameralen über eine allgemeine Rücklage) verfügt, ist für den doppelischen Haushaltsausgleich völlig irrelevant.

Durch die Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik ändert sich die finanzielle Lage der Gemeinde nicht, sie wird nur anders / transparenter / ehrlicher dargestellt.

Nachteil der Doppik ist ganz klar die sehr zeitaufwendige Erstellung der Eröffnungsbilanz und der damit verbundene Aufbau einer Anlagenbuchhaltung. Die Umstellungsphase sowie später das laufende Geschäft sind ebenfalls sehr zeitintensiv. Da viele Werte für die Eröffnungsbilanz 2016 erst im laufenden Jahr 2016 ermittelt werden können, wird es zu Zeitverzögerungen kommen.

Die Kosten der Doppikumstellung werden aus dem Haushalt des Amtes getragen. Entsprechende Fortbildungen sind unerlässlich, für die Beschäftigten der Amtsverwaltung wie auch für die ehrenamtlich Tätigen. Für Bürgermeister/innen, stellvertretende Bürgermeister/innen und Finanzausschussvorsitzende findet eine Fortbildungsveranstaltung wahlweise am 07.11. oder am 14.11.2015 (Samstag vormittags) statt. Weitere Auffrischkurse für Gemeindevertreter sind in den Folgejahren geplant.

Auf Amtsebene wurde bereits 2008 beschlossen, zum 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Aufgrund der aufwendigen Ermittlung der einzelnen Bilanzpositionen und der personellen Veränderungen in der Finanzabteilung konnte der ursprünglich geplante Umstellungstermin nicht eingehalten werden.

85 % der Vermögenswerte der Eröffnungsbilanzen wurden zwischenzeitlich ermittelt. Aufgrund der oben genannten rechtlichen Gegebenheiten wird empfohlen, zum 01.01.2016 auf die doppelische Haushaltsführung umzustellen.

Will die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, so hat sie dies in der Hauptsatzung zu bestimmen (Hinweis des Innenministeriums vom 26.06.2006).

Anlagen:

Entwurf 1. Nachtragssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Struxdorf

gez. Sonja Carstensen

1. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Struxdorf

(Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Struxdorf vom 16.09.2013 wie folgt geändert::

§ 1

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a

Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom _____ erteilt.

Struxdorf, den _____

(Siegel)

Dieter Thiesen,
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. _____ vom _____ Seite _____

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.04.2015
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37,
24891 Struxdorf

Anwesende

Vorsitz

Dieter Thiesen

Weitere Mitglieder

Carmen Albertsen
Hauke Andresen
Silke Andresen
Martin Diedrichsen
Jörg Mangelsen
Georg Pietrowski
Dörte Truelsen

Verwaltung

Britt Paulsen

Gäste

Zuhörer 5 Zuhörer

Tagesordnung – aktuell

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struxdorf
hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung
6. Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit (Anlage)
7. Beschlussfassung zur Auftragserteilung zum Rasenmähen 2015

8. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit der Regenwasserleitung an der Dorfstraße
9. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung für das Ausbaggern von Straßengräben
10. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Thiesen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen hiergegen ergeben sich nicht. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor dem weiteren Verlauf der Sitzung bittet Bürgermeister Thiesen die Anwesenden sich zu erheben und dem am 16.03.2015 verstorbenen Ehrenbürgermeister der Gemeinde Struxdorf Herrn Johannes Trahn in einer Schweigeminute zu gedenken.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist auf die Bushaltestelle in Struxdorf hin. Die Bushaltestelle sei für Autofahrer aufgrund der schmalen und engen Straßenführung schwer einsehbar, die Schulkinder dadurch gefährdet. Bürgermeister Thiesen bittet den Bau- und Wegeausschuss um Prüfung.

Es wird nachgefragt, ob zwischenzeitlich schon Kontakt zu den Betreibern der neuen Windanlagen in der Nachbargemeinde Uelsby aufgenommen worden ist. Die Anlagen seien laut und würden nachts nicht heruntergefahren. Bürgermeister Thiesen verweist auf die am 16.04.2015 stattfindende Einwohnerversammlung. Bei dieser Versammlung können Fragen zu Windkraft gestellt werden.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Thiesen berichtet über folgendes:

- Die Baumaßnahme in Struxdorf in der Dorfstraße ist zwischenzeitlich nach Kostenangebot abgerechnet worden.
- Im Amtsausschuss wurde über das Thema Breitband gesprochen. Die Planung für den Breitbandausbau soll auf Amtsebene weitergeführt werden, da das Kreiskonzept keine Lösungen brachte. Bürgermeister Thiesen vertritt die Interessen der unterversorgten Gemeinden. Fragen nach einer Bezuschussung werden beantwortet.
- Die Ausleihzahlen bei der Fahrbücherei sind zurückgegangen. In der Gemeinde Struxdorf wurden 2013 insgesamt 1.286 Ausleihungen gezählt, 2014 waren es nur noch 913. Allgemein sind die Ausleihungen im Kreisgebiet rückläufig.

zu 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bauausschussvorsitzende Carmen Albertsen berichtet über:

- Für das Klaus-Brix-Haus ist eine neue Schließanlage bestellt worden, die in rd. zwei Wochen geliefert werden wird. Die Kosten betragen ca. 1.000,00 €. Die Schließkarte wird in

der Amtsverwaltung deponiert.

- Im Dörps- und Schüttenhus sind zwei defekte Lampen ersetzt worden.
- In der Dorfstraße 2 b sind Renovierungsarbeiten notwendig. Insgesamt müssen an fünf Fenstern die Gummidichtungen ausgetauscht, die Rahmen gespachtelt und gestrichen werden. Hierfür liegt ein Kostenangebot von 1.200,00 € vor.

Der Fußbodenbelag in der Wohnung muss getauscht werden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, sich bis 7,00 €/m² an den Kosten des Austausch zu beteiligen. Im Dachgeschoss in der Schräge am Schornstein ist es teilweise schimmelig. Für die Beseitigung soll ein Dachdecker beauftragt werden. Weiter sei die Treppe ausgetreten, ein Erneuerung sei aber noch nicht notwendig.

Finanzausschussvorsitzender Martin Diedrichsen berichtet:

- Allen Gemeindevertretern liegt eine von der Verwaltung erstellte Übersicht vom 10.04.2015 über den Haushalt der Gemeinde vor. Finanzausschussvorsitzender Diedrichsen erläutert die Übersicht und betont, dass im laufenden Jahr die Haushaltsentwicklung erfreulicher ist als gedacht.

- Der Verkauf von drei Grundstücken ist geplant, wobei zwei bereits verkauft sind. Beim dritten ist der Verkauf noch fraglich.

-Die digitalen Funkgeräte für die Feuerwehr sollen in diesem Jahr angeschafft werden, daher wurden die entsprechenden Haushaltsreste aus 2013 übertragen und stehen als Mittel zur Verfügung.

Jugend-, Kultur- und Sportausschussvorsitzende Silke Andresen berichtet über die Angebote im Frühjahr und Sommer diesen Jahres.

- Am 10.04.2015 fand das Boßeln mit sieben Kindern statt.

- Am 04.05.2015 wird ab 18.00 Uhr an der Sitzgruppe am Sportplatz Boule gespielt

Umweltausschussvorsitzender Hauke Andresen berichtet über

- die Dorfverschönerung an der nördlichen Seite des Sportplatzes

- das Absägen der Pappeln wird auf das nächste Jahr verschoben

Wegeausschussvorsitzender Jörg Mangelsen verweist auf die weiteren Tagesordnungspunkte.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struxdorf hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung

Seit 2007 haben die Kommunen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihre Haushalte auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umzustellen. Die Anzahl der schleswig-holsteinischen Kommunen, die umstellen, nimmt kontinuierlich zu. Rund 60 % aller kommunalen Haushalte (Ämter, Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) werden bereits doppisch geführt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung Kameral tritt gem. § 46 GemHVO-K am 31.12.2017 außer Kraft. Ob es eine weitere kamerale Verordnung gibt, und wenn ja, welche Neuerungen dann umzusetzen sind, bleibt abzuwarten.

§ 36 GemHVO-K besagt, dass auch die kameral geführten Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2016 Anlagenachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen haben und die daraus resultierenden Abschreibungen zu ermitteln sind. Somit sind ab 2016 auch kameral geführte Gemeinden verpflichtet, einen Großteil der Abschreibungen (neben kostenrechnenden Einrichtungen, Betriebe gewerblicher Art, Schulen somit nun auch für Gebäude, Straßen, Entwässerungsanlagen usw) zu veranschlagen und auszuweisen. Die Ermittlung des Immobilien- und Infrastrukturvermögens macht einen Großteil der Vorarbeiten für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz aus, die wiederum Grundlage für eine doppische Haushaltsführung ist.

Die Doppik bietet den großen Vorteil, dass nicht nur wie im kameralen System die Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden, die sich hauptsächlich am Geldzufluss oder -abfluss (Kassenwirksamkeit) orientieren. Der doppische Haushalt ist wesentlich umfangreicher. Er gliedert sich in drei Bereiche:

- Die Bilanz, die Einblick in die Vermögenslage der Gemeinde und deren Finanzierung gewährt
- Die Ergebnisrechnung (Gewinn- u. Verlustrechnung), die durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das wirtschaftliche Jahresergebnis darstellt,
- Die Finanzrechnung, die Auskunft über die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde gibt

Den Gemeinden werden wesentlich mehr Informationen zur Verfügung stehen, so dass die Transparenz für die Gemeindevertretung erhöht wird. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht dargestellt. Durch die Abbildung von Abschreibungen und Rückstellungen in der Ergebnisrechnung wird der komplette Ressourcenverbrauch dargestellt, welches wiederum zur Generationengerechtigkeit beiträgt.

Erfahrungsgemäß schließen die doppischen Jahresabschlüsse schlechter ab als die kameralen. Der Haushaltsausgleich orientiert sich zukünftig an der Ergebnisrechnung (Die Gesamterträge müssen mindestens die Gesamtaufwendungen decken). Ob die Gemeinde noch über liquide Mittel (im kameralen über eine allgemeine Rücklage) verfügt, ist für den doppischen Haushaltsausgleich völlig irrelevant.

Durch die Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik ändert sich die finanzielle Lage der Gemeinde nicht, sie wird nur anders / transparenter / ehrlicher dargestellt.

Nachteil der Doppik ist ganz klar die sehr zeitaufwendige Erstellung der Eröffnungsbilanz und der damit verbundene Aufbau einer Anlagenbuchhaltung. Die Umstellungsphase sowie später das laufende Geschäft sind ebenfalls sehr zeitintensiv. Da viele Werte für die Eröffnungsbilanz 2016 erst im laufenden Jahr 2016 ermittelt werden können, wird es zu Zeitverzögerungen kommen.

Die Kosten der Doppikumstellung werden aus dem Haushalt des Amtes getragen. Entsprechende Fortbildungen sind unerlässlich, für die Beschäftigten der Amtsverwaltung wie auch für die ehrenamtlich Tätigen. Für Bürgermeister/innen, stellvertretende Bürgermeister/innen und Finanzausschussvorsitzende findet eine Fortbildungsveranstaltung wahlweise am 07.11. oder am 14.11.2015 (Samstag vormittags) statt. Weitere Auffrischkurse für Gemeindevertreter sind in den Folgejahren geplant.

Auf Amtsebene wurde bereits 2008 beschlossen, zum 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Aufgrund der aufwendigen Ermittlung der einzelnen Bilanzpositionen und der personellen Veränderungen in der Finanzabteilung konnte der ursprünglich geplante Umstellungstermin nicht eingehalten werden.

85 % der Vermögenswerte der Eröffnungsbilanzen wurden zwischenzeitlich ermittelt. Aufgrund der oben genannten rechtlichen Gegebenheiten wird empfohlen, zum 01.01.2016 auf die doppische Haushaltsführung umzustellen.

Will die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, so hat sie dies in der Hauptsatzung zu bestimmen (Hinweis des Innenministeriums vom 26.06.2006).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt, die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen.

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die 1. Nachtragssatzung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit (Anlage)

Bürgermeister Thiesen fasst die allen Gemeindevertretern vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen und beantwortet dazu einige Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorliegenden Fassung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 7 Beschlussfassung zur Auftragserteilung zum Rasenmähen 2015

Gemeindevertreterin Dörte Truelsen verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

In 2014 waren die Rasenmäharbeiten im Gemeindegebiet an Werner Truelsen für ein Jahr vergeben worden. Im Jahr 2013 wurden diese Tätigkeiten vom Bauhof des Amtes Südangeln erledigt und verursachten Kosten in Höhe von 2.578,00 €. Durch die Vergabe an Werner Truelsen im Jahr 2014 wurden für Rasenmäharbeiten 2.284,00 € ausgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die Auftragserteilung zum Rasenmähen 2015 an Werner Truelsen zu vergeben.

Gemeindevertreterin Truelsen nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihr wird der Beschluss bekanntgeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit der Regenwasserleitung an der Dorfstraße

Wegeausschussvorsitzender Jörg Mangelsen informiert darüber, dass die Dorfstraße in Struxdorf in diesem Jahr durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband geteert werden soll. Derzeit läuft das Regenwasser auf ca. 250 m bis hin zur Bushaltestelle aufgrund von Wurzelbewuchs im Erdreich durch die angrenzenden Linden schlecht ab. Bei der Erneuerung der Teerdecke müssen die Muldensteine höhergesetzt werden. Die Gemeindevertretung diskutiert, wie weiter verfahren werden soll und beschließt folgendes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt, die Aufbringung der Teerdecke in der

Dorfstraße zu stoppen und 2015 Flickstellen ausbessern zu lassen.

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die Planung zur Sanierung von Fußweg, Muldensteinen und Bushaltestelle mit nächstmöglicher Realisierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung für das Ausbaggern von Straßengräben

Gemeindevertreterin Dörte Truelsen verläßt gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

Werner Truelsen hat sich einen Bagger angeschafft. Gemeinsam mit Wegeausschussvorsitzenden Mangelsen haben beide einen Plan erstellt, welche Straßengräben im Gemeindegebiet innerhalb des Jahres auszubaggern sind. Für den Einsatz des Baggers möchte Herr Truelsen 50,00 € / Stunde zzgl. Mehrwertsteuer der Gemeinde berechnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die Auftragserteilung für das Ausbaggern von Straßengräben in 2015 an Werner Truelsen zu vergeben.

Gemeindevertreterin Dörte Truelsen nimmt an der Sitzung wieder teil. Ihr wird der Beschluss bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Verschiedenes

- Gemeindevertreterin Carmen Albertsen berichtet darüber, dass der Teich bei Haffmoos abgesackt ist und dabei die Umzäunung beschädigt hat. Erde ist bereits angefahren worden. Das weitere Absacken soll durch das Aufbringen von Sand verhindert werden. Die Neuverpachtung des Teiches soll in der nächsten Gemeindevertretung vergeben werden.
- Der Termin für die nächste Finanzausschusssitzung - geplant am 01.06.2015 um 18.00 Uhr - muss mit der Verwaltung abgestimmt werden.
- Gemeindevertreter Georg Pietrowski erkundigt sich über das Vorgehen bei Grundstückskaufverträgen innerhalb der Gemeinde.
- Carmen Albertsen fragt nach, ob der Verkauf der Dorfchronik abgeschlossen sei. Bürgermeister Thiesen berichtet, dass noch einige Chroniken zum Verkauf zur Verfügung stehen.

gez. Dieter Thiesen
Vorsitzende(r)

gez. Britt Paulsen
Protokollführer/in